Unsere Meinung und Kritik dazu

- Keine echte Anonymisierung der Daten: Durch so genannte „Ordnungsnummern“ lässt sich zurückverfolgen, wer welche Angaben gemacht hat – auf bis zu vier Jahre lang nach der Volkszählung!
- Die Ordnungsnummer fungiert in diesem Zusammenhang als Personenkennziffer, was im damaligen Volkszählungsurteil ausdrücklich untersagt worden ist.
- Zweckentfremdung von Meldedaten: Obwohl diese Daten (darunter auch Angaben zur Religionszugehörigkeit) zu ganz anderen Zwecken erhoben worden sind, werden diese Informationen nun (ohne dass man darüber ausreichend informiert worden ist) zum Zwecke der Volkszählung weitergeleitet und zentral gespeichert.
- Einführung neuer Zwangspflichten: Wir halten die zwanghafte Auskunftspflicht – verbunden mit einer Bußgeldandrohung von bis zu 5000 € !!! - genau so unverhältnismäßig wie die Möglichkeit, Menschen zu Volkszählern verpflichten zu können.
- Stigmatisierung von Minderheiten: Die Zwangserfassung von Obdachlosen, die Fragen nach Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit und nicht zuletzt die Befragung zur Weltanschauung wirken ausgrenzend und werden darüber hinaus von der EG-Richtlinie gar nicht verlangt. Warum wird danach gefragt, welcher islamischen Glaubensrichtung man sich zubekennt (alevitisch, schiitisch, sunnitisch), wenn gleichzeitig jedoch auf eine Unterscheidung der zahlreichen christlichen Kirchen verzichtet wird?
- Gefahr von Datenskandalen: Die zentrale Speicherung sensitiver Persönlichkeitsdaten birgt immer die große Gefahr des Datendiebstahls. Die Auswirkungen eines derartigen Datenklaus wären gewaltig!
- Gefahr des Datenmissbrauchs: Ebenfalls weckt die zentrale Speicherung von (nicht anonymisierten) Bevölkerungsdaten Begehrlichkeit vieler Seiten. Ähnlich wie bei den Mautdaten befürchten wir die Rufe von Politikern und Behörden nach Zugriff auf diesen Datenpool.
- Mangelhafte Aufklärung: Obwohl im Zensusgesetz festgeschrieben - und auch im Volkszählungsurteil betont - gibt es bislang so gut wie keine Aufklärung oder Information der Öffentlichkeit.

Was Sie tun können

Machen Sie sich ein eigenes Bild und handeln Sie nach Ihrer eigenen Überzeugung! Sprechen Sie mit Freunden und Bekannten und informieren Sie sie. Schreiben Sie Ihrer Gemeinde oder Ihrer Stadt, erkundigen Sie sich dort kritisch nach den Details vor Ort, nach den Kosten, teilen Sie Kritik mit. Verteilen Sie Flugblätter oder Postwurfsendungen. Verweigern Sie die Beantwortung der Fragen, leiten Sie Ihre Fragebögen einer alternativen Sammelstelle zu und lassen Sie sich nicht von Bußgelddrohungen einschüchtern!

Ausführliche Informationen und Material gibt es auf der laufend aktualisierten Informationsseite des AK-Vorrat:

https://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Volkszählung

Unterstützen Sie unsere Verfassungsbeschwerde!

Informationen und Hinweise gibt es unter:
www.zensus11.de

Über uns:

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK-Vorrat) ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss verschiedenster Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen sowie unabhängigen Bürgern, die sich gegen jegliche Formen der unverhältnismäßigen Totalüberwachung, Beschneidung von Freiheitsrechten und der Erhaltung der Demokratie in Deutschland einsetzen.

AK VORRAT

Weitere Informationen: www.vorratsdatenspeicherung.de
Kontakt: kontakt@vorratsdatenspeicherung.de

V.i.S.d.P.:
Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover,
micha_ebeling@gmx.de

07-2010

Diese Information steht unter Creative-Commons-Lizenz by-nc-nd.
http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/

www.vorratsdatenspeicherung.de

Die Volkszählung 2011

Informationen über den Zensus

ZENSUS11.DE

AK VORRAT **Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung**

www.vorratsdatenspeicherung.de

Zur Information

In 2011 wird es nicht nur in Deutschland, sondern europaweit eine Volkszählung geben. Weil der breiten Öffentlichkeit davon bislang nichts bekannt ist – denn die Behörden und Ämter halten sich mit einer Aufklärung der seit Jahren feststehenden Fakten sehr zurück (!) - möchten wir mit diesem Faltblatt über die Volkszählung 2011 informieren. Außerdem möchten wir unsere datenschutztechnischen Bedenken zur geplanten Ausführung der Zählung mitteilen:

Wir halten die Volkszählung in einigen Punkten für schwer verfassungsbedenklich und sehen einige wesentliche Grundrechte verletzt.

Dieses Faltblatt soll Sie darüber informieren, was Sie bei der Volkszählung 2011 zu erwarten haben bwz. erwarten müssen:

Grundsätzliches

Der Begriff Volkszählung (oft auch als „Zensus“ bezeichnet) ist dahingehend irreführend, weil bei einer Volkszählung nicht einfach nur die Bevölkerung „durchgezählt“ wird.

Spätestens seit den Volkszählungen zu den Zeiten des Nationalsozialismus werden bei dieser Gelegenheit die Befragten dazu gezwungen („Auskunftspflicht“), eine Vielzahl persönlicher Daten über sich preiszugeben.

Mit den Ergebnissen der statistischen Auswertungen der Daten soll eine bessere Planung staatlichen Handelns ermöglicht werden, dabei geht es um die Organisation von Infrastruktur wie beispielsweise die Bestimmung von Kindergärtengrößen in Gemeinden und Stadtteilen, Auslegung von Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Kommunikation etc.) usw. In Deutschland hängen außerdem noch Finanzausgleichszahlungen und die Wahlkreiszuschnitte von der tatsächlichen Verteilung der Menschen in den Gebieten ab.

Die letzte Volkszählungen in Deutschland wurden vor der Wiedervereinigung durchgeführt, in der Bundesrepublik Deutschland 1987 und in der Deutschen Demokratischen Republik zuletzt im Jahr 1981.

In der Bundesrepublik gab es zur zunächst für die 1983 vorgesehen Zählung einen breiten Protest, das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem legendären Volkszählungsurteil vom 15.12.1983 einige Punkte des dazugehörigen Gesetzes als verfassungswidrig an und formulierte das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Volkszählung musste neu organisiert werden und wurde auf 1987 verschoben.

Weil die letzten Volkszählungen in Deutschland nun schon lange zurückliegen seien die Zahlen – so die Behörden – in den Meldeämtern ungenau geworden. Die Volkszählung wird im Jahr 2011 aufgrund einer EG-Richtlinie nicht nur in Deutschland sondern EU-weit durchgeführt, wenn auch in jeweils unterschiedlichem Umfang.

Details zur Volkszählung

Die Volkszählung 2011 wird auf den Stichtag 9. Mai 2011 bezogen werden. Dazu werden **von allen Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland** sehr viele persönliche Informationen, die in verschiedenen behördlichen Datenbanken vorrätig sind, zu einer neuen großen Anschrift- und Gebäudedatenbank zusammen geführt. Das betrifft unter anderem Angaben aus den Meldeämtern bzw. Bürgerbüros sowie von der Agentur für Arbeit.

Zusätzlich werden drei weitere Bevölkerungsgruppen mit Fragebögen zur Auskunft verpflichtet:

- Alle **Eigentümer von Wohnungen oder Gebäuden** (auch Wohnungsbaugesellschaften o.ä.) müssen einen Fragebogen mit ausführlichen Fragen zu den Wohnungen, deren Ausstattung und deren Bewohnern ausfüllen. Der Fragebogen wird per Post zugesendet und kann schriftlich oder auch über das Internet beantwortet werden.

- Ca. **10% aller Einwohner Deutschlands** werden per Zufallsgenerator ausgewählt und müssen einen weiteren Fragebogen mit persönlichen Fragen beantworten. Darunter sind auch Fragen nach Migrationshintergrund, zur Religionszugehörigkeit sowie eine (mehr oder weniger freiwillige) Frage nach dem persönlichen Glaubensbekenntnis. Die betroffenen Haushalte erhalten Besuch von einem „Volkszähler“, der die Antworten direkt überträgt. Alternativ können die Fragen aber auch schriftlich oder telefonisch beantwortet werden.

- Schließlich werden noch **alle Einwohner von so genannten „Sonderbereichen“** zur Angabe intimer Daten gezwungen. Das betrifft alle Langzeit-Bewohner bzw. Insassen von Gefängnissen, Altersheimen, Psychiatrien, Kliniken usw.

  Auch alle Obdachlose werden per Gesetz diesen Sonderbereichen zugeordnet und werden somit erfasst. Bei nicht auskunftsfähigen Menschen werden die Betroffenen nicht selber befragt, sondern die Heimleiter. In „sensiblen Sonderbereichen“ werden die Daten angeblich schon bei der Erhebung anonymisiert.

Nach Vorgaben des dafür zuständigen „Zensusgesetzes“ werden alle persönlichen Angaben (Namen, Anschrift, Telefonnummern usw.) sofort nach der Erhebung von den anderen Angaben getrennt.